

Hinweis auf die öffentliche Bekanntmachung anderer Behörden

Die Gemeinderäte Dobitschen, Göhren, Göllnitz und Mehna und der Stadtrat der Stadt Schmölln haben die

Aufhebung der Zweckvereinbarung zur Übertragung der Aufgabe „Bereitstellung der erforderlichen Plätze in Kindertageseinrichtungen“ auf die Stadt Schmölln

in öffentlicher Sitzung beschlossen und der Rechtsaufsichtsbehörde gem. § 11 Abs. 2 Satz 1 ThürKGG zur Genehmigung vorgelegt.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung erging mit Schreiben vom 05. August 2025.

Die Aufhebung der Zweckvereinbarung zur Übertragung der Aufgabe „Bereitstellung der erforderlichen Plätze in Kindertageseinrichtungen“ auf die Stadt Schmölln wurde gemäß § 12 Abs. 1 ThürKGG durch die Rechtsaufsichtsbehörde auf der Internetseite des Landkreises Altenburger Land am 03. November 2025 amtlich bekanntgemacht gemacht und trat zum 05. September 2025 in Kraft.

SG Stadtratsbüro
Hauptamt